

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Einrückung in der Expedition 4.80 Mk., auch die Vorkosten 5.10 Mk. excl. Anzeigergebühren.



Interessante Anzeigen im Röschinger Anzeiger hohe Bedeutung.
Schon der Inseratensatznahme am Samstag vorm. 4 Uhr.
Preis der einseitigen Zeitspalt 150 Hg., Reklamspalt 175 Hg., bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 12.

Samstag, den 25. März 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 26. März bis 1. April 1922.

Sonntag, 26. März. Ludgerus.

Montag, 27. März. Rupprecht.

Dienstag, 28. März. Priskus.

Mittwoch, 29. März. Eustachius.

Donnerstag, 30. März. Guido.

Freitag, 31. März. Valoia.

Samstag, 1. April. Hugo.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Pflichtfeuerwehr.

Die bezügliche Feuerlöschordnung (vom 18. Jan. 1879) wird hiemit bekanntgegeben.

1. Nach § 2 dieser Vorschrift sind alle männlichen Bewohner eines Gemeindebezirks vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahre feuerwehrpflichtig (mit Ausnahme der in dem § 3 der distriktspolizeilichen Vorschriften vom 18. Januar 1879 speziell genannten Personen.)

2. Gemäß § 7 wird der Feuerwehropflicht Genüge geleistet entweder durch die Mitgliedschaft bei einer freiwilligen Feuerwehr des Bezirksverbandes oder in der gemeindl. Pflichtfeuerwehr. Jeder Feuerwehropflichtige also, der einer freiwilligen Feuerwehr nicht angehört, muß der Pflichtfeuerwehr angehören, gleichgültig ob in der Gemeinde eine freiw. Feuerwehr besteht oder nicht.

3. Aber alle Feuerwehropflichtigen der Gemeinde sind Grundlisten anzulegen u. vollständig zu erhalten. Diese Listen haben, nach Zügen ausgeschieden, den Familien- u. Taufnamen, Stand, Datum der Geburt, Wohn-

und Heimatsort und allenfallsige Feuerwehrscharge des Pflichtigen anzugeben.

Kriegsbeschädigte können je nach Art ihrer Kriegsdienstbeschädigung verlangen in d. gemeindl. Grundliste gelöscht zu werden. Die Entscheidung hierüber steht, bei Beschwerden zur höheren Instanz, dem Bürgermeister zu; derselbe kann bei zweifelhaften Fällen v. Fall zu Fall die Vorlage eines ärztlichen oder amtärztlichen Zeugnisses verlangen, das sich dahingehend aussprechen muß. Diese Grundlisten sind bezüglich der Angehörigen der gemeindl. Feuerwehr vom Bürgermeister, bezüglich der Angehörigen der freiw. Feuerwehr von deren Kommandanten zu führen und gegenseitig in Abschrift mitzuteilen.

Im Laufe des Monats Januar jeden Jahres sind die Grundlisten dem Bezirksamte zur Einsicht vorzulegen und soweit heuer noch nicht geschehen, unverzüglich bis zum 1. April.

4. § 25 bestimmt, daß die Spritzenmänner und Sielger in jedem Jahre mindestens viermal, die Ordnungsmänner zweimal einer wenigstens 1 1/2 stündigen Abung anzuwohnen haben. Von dem Zeitpunkt der Abung ist das Bezirksamt jeweils in Kenntnis zu setzen. (§ 26)

5. Die Ladung zu den Abungen muß nach § 28 mindestens 3 Tage vorher mittels Ladeliste erfolgen; für die hiesige Gemeinde ist im Sinne der Vorschrift durch Gemeinde-ratsbeschluß bestimmt, durch Ausschreibung 8 Tage vorher im Röschinger Anzeiger.

6. Nach § 29 kann Befreiung der Teilnahme an einzelnen Abungen vom Bürgermeister aus besonders triftigen Gründen, wie Erkrankung des Pflichtigen, schwerer Erkrankungsfall in dessen Familie, unausschiebliche Geschäfte, gewährt werden.

Das Gesuch ist, Notfälle ausgenommen, mindestens 24 Stunden vorher mündlich in

Person oder durch einen Vertreter vorzuführen.

7. Die Leitung der Übungen und die Kontrolle der Erschienenen steht gemäß § 30 dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr, oder, wenn eine solche nicht besteht, dem Führer der Pflichtfeuerwehr zu. Erscheint der Bezirksfeuerwehrvertreter oder ein höherer Charakter, so hat dieser die Leitung und d. Kontrolle.

8. Die Mannschaften sind gemäß § 31 verpflichtet, den Anordnungen des Übungsleitenden unbedingten Gehorsam zu leisten.

9. Zuwiderhandlungen gegen d. distriktpolizeilichen Vorschriften unterliegen gemäß § 308 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches einer Haftstrafe bis zu 12 Tagen.

Ausbau von Gasleitungen.

Soweit aus Anlaß und bei Vornahme von elektrischen Haus-Installationen die Gasrohrleitungen in den Anwesen abgenommen und die Gaszuleitung von den Zuleitungssträngen wegen durch Abdichtungshähnel verschlossen wird, ist vor Beginn und nach Abschluß dieser Abmontierungsarbeiten jeweils der gemeindliche Gasmeister zu verständigen. Bei Unterlassen einer solchen Anzeige haftet der Hausbesitzer für allen Schaden, der dem gemeindl. Gaswerk durch evtl. Gasverluste entsteht.

Soweit Gasuhren ausgebaut werden, die der Gemeinde noch nicht vollständig bezahlt sind und demgemäß die Gemeinde noch Eigentümerin dieser Gasmesser ist, sind diese an den gemeindlichen Gasmeister abzuliefern. Nach Verkauf der Meßapparate wird die Gemeinde einen evtl. Aberlös an die Beteiligten herausbezahlen. Man sehe im übrigen hiezu Bekanntmachung in Röschinger Anzeiger Nr. 3 v. 22. 1. 1921 nach.

Brotmarkenverteilung.

Die Verteilung der Brotmarken findet am Freitag 31. März vorm. von 8—12 Uhr in der Marktkanzlei statt.

Rösching, den 25. März 1922
Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 26. März bis 2. April 1922.

Sonntag: N. d. G. D. Christenlehre.

2 Uhr Miserere, Passionsand. hern. Beer-
digung des Kindes Amann.

Montag: 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. Engel-M. Amann.

In Hepberg hl. Messe f. Rup. Bittl.

Dienstag: halb 7 U. rdtst. Jahr-M. f. Johanna Liederer.

7 $\frac{1}{2}$ Uhr rdtst. Jahr-M. f. Gg. Kaufher.
Mittwoch: $\frac{1}{2}$ 7 U. rdtst. Jahr-M. f. Walb.
Winhart.

7 $\frac{1}{2}$ Uhr comb. Jahrtag Kirzinger—Hal-
big mit Vigil Requ. und Lib.

Donnerstag: $\frac{1}{2}$ 7 U. comb. Stift-M.

7 $\frac{1}{2}$ U. desgl. u. Prozeß.

Freitag: $\frac{1}{2}$ 7 U. comb. Stift-M.

7 $\frac{1}{4}$ Uhr comb. Jahrtag Seemeier. m. Vigil
Requ. u. Libera.

4 Uhr Kreuzwegandacht.

Samstag: $\frac{1}{2}$ 7 U. im Krankenh. hl. Messe f.
Krieger Mich. Schmid.

7 $\frac{1}{4}$ U. comb. Jahrtag Binder mit Vigil,
Requ. u. Lib.

5 U. Abendandacht.

Sonntag: $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Engel-M. Deisinger.

$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Amt u. Predigt.

Am Sonntag, 26. März Sammlung für die
Diözesan-Caritas Stelle bei beiden G. D.

Am nächsten Samstag nachm. 3 Uhr u. Son-
tags früh 5 U. Osterbeicht d. led. Frauen-
personen.

Holzverkauf

für den Lokalbedarf im Forstamt
Rösching.

Am Freitag, den 31. März 1922
beginnend um 9 Uhr vorm. wird das
unten angeführte Holz öffentlich ver-
steigert.

Versteigerungsart:

Anton Burgmaier, Rösching.

Aus den Abteilungen Bierloh,
Schäferbogen, obere Sauheg, Käfer-
schlag, Weiße Marler, Scheibenstand,
untere Hohenau, Kohlplatte und mitt-
lere Sauheg:

2000 Ster weiches Aßtholz

Forstamt.

Elektrostromgenossenschaft Rösching.

Auf die Einzahlung der Baukostenzu-
schüsse und den Schlußtermin, der am 22.
März war, wird neuerlich hingewiesen. Säu-
mige haben Zinsen zu bezahlen.

Der Ausschuß.